

I. Nachtragssatzung
zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Karkbrook

Aufgrund des § 5 Abs. 3 und 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung am 09.12.2013 und nach Unterrichtung des Landrates des Kreises Ostholstein folgende I. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Karkbrook erlassen:

Artikel 1

In § 22 Satz 1 wird „oder www.zv-karkbrook.de“ hinter „www.zweckverband-karkbrook.de“ eingefügt.

Artikel 2

Diese I. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Grömitz, den 18.12.2013

Zweckverband Karkbrook
Der Verbandsvorsteher
(Siegel)
gez. Burmester